

Schwerin, 08.05.2019
Bearbeiter: Herr Nemitz
Telefon: 0385 545 - 1021
E-Mail: pnemitz@schwerin.de

Protokoll
über die konstituierende Sitzung des PPP Begleitbeirates Lambrechtsgrund am
28.03.2019

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: ca. 18:00 Uhr
Ort: Sport- und Kongresshalle, Wittenburger Str. 118, 19059 Schwerin

Anwesenheit

Tillmann, Matthias	Landeshauptstadt Schwerin
Nemitz, Patrick	Landeshauptstadt Schwerin
Rudolf, Gert	CDU-Fraktion
Klein, Ralf	CDU-Fraktion
Schmidt, Stefan	Fraktion DIE LINKE
Teubler, Ulrich	Fraktion Unabhängige Bürger
Schaible, Wieland	Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH
Blunk, Petra	C&M Concert und Management GmbH
Hölcke, Bernd	C&M Concert und Management GmbH
Below, Torsten	C&M Concert und Management GmbH
Haverland, Torsten	Landessportbund M-V e.V.
Westphal, Torsten	Sportgymnasium Schwerin

Leitung: Matthias Tillmann
Schriftführer: Patrick Nemitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung
2. Allgemeine Verfahrensvorschläge und Aufgabeninhalte des Begleitbeirat
3. Vorstellung aktueller Projekte und Umsetzungsstände
4. Vorstellung aktueller Veranstaltungsplan und Planungen
5. Stand Investitionen am Areal Lambrechtsgrund
6. Sachstandsinformation Radsport
7. Allgemeine Themen und Diskussion
8. Festlegung Folgetermin und Tagungsort

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung

Herr Tillmann eröffnet die Sitzung des PPP-Begleitbeirates und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Allgemeine Verfahrensvorschläge und Aufgabeninhalte des Begleitbeirat

Herr Tillmann schlägt vor den Vorsitz des Begleitbeirates entsprechend des Beschlusses in der Stadtvertretung bei der Verwaltung zu belassen. Die anwesenden Mitglieder erheben keinen Widerspruch.

Weiterhin wird sich darauf verständigt, dass keine gesonderte Geschäftsordnung für die Sitzungen des Begleitbeirates erlassen wird. Die Anfertigung und Versendung der Sitzungsprotokolle sowie die Versendung der Einladung zu den zukünftigen Sitzungen des Begleitbeirates erfolgt durch die Verwaltung. Die anwesenden Mitglieder sind mit diesem Verfahren einverstanden.

zu 3 Vorstellung aktueller Projekte und Umsetzungsstände

Herr Schaible stellt die aktuellen Projekte der Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH ab 2019 vor. Eine Übersicht wird als Anlage (**Anlage 1**) zum Protokoll beigefügt.

Herr Tillmann stellt ausgiebig das Projekt zur Schaffung eines Kunstrasenplatzes auf dem Areal vor. Dieser soll für den Schulsport des Sportgymnasiums und perspektivisch auch für American Football oder Frauenfußball genutzt werden.

Generell hängt der Beginn der geplanten Projekte von der Genehmigung des Haushaltes der Landeshauptstadt Schwerin ab. Nach Freigabe der Haushaltsmittel kann mit der konkreten Planung und Umsetzung der Projekte begonnen werden.

zu 4 Vorstellung aktueller Veranstaltungsplan und Planungen

Frau Blunk informiert über alle geplanten Veranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle im Jahr 2019. Der Veranstaltungsplan ist auch über das Internet öffentlich einzusehen.

zu 5 Stand Investitionen am Areal Lambrechtsgrund

Frau Blunk berichtet, dass seitens der C&M Concert und Management GmbH in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Investitionen in die Sport- und Kongresshalle getätigt worden sind. Weitere Investitionen sind allerdings dringend notwendig. Es bestehen aktuell noch viele Probleme, wie z.B. eine nicht ausreichende Beleuchtung.

Herr Hölcke ergänzt, dass für den Brandschutz weitere Investitionen in Höhe von ca. 1 Mio € notwendig seien.

Herr Tillmann führt hierzu aus, dass eine Förderung für die Sanierung der Sport- und Kongresshalle schwierig sei, da sie durch ein privates wirtschaftliches Unternehmen betrieben wird. Ein Aktenvermerk des Fachdienstes 40 in dieser Sache wird als Anlage (**Anlage 2**) beigelegt.

zu 6 Sachstandsinformation Radsport

Herr Tillmann berichtet, dass der Olympiastützpunkt eine Radsporthalle benötigt. Hierzu wurde eine Arbeitsgemeinschaft unter der Federführung des Bildungsministeriums gebildet. Die Landeshauptstadt Schwerin prüft in diesem Zusammenhang, welche Liegenschaft dafür in Frage kommen könnte. Eine Idee ist die Nutzung einer Fläche auf dem Lambrechtsgrund. Hierzu finden noch weitere Gespräche statt.

zu 7 Allgemeine Themen und Diskussion

Keine Themen.

zu 8 Festlegung Folgetermin und Tagungsort

Die Anwesenden verständigen sich darauf, dass die Treffen im Begleitbeirat halbjährlich stattfinden. Das nächste Treffen ist demnach im Herbst 2019 vorgesehen. Als regelmäßigen Sitzungsort verständigt man sich auf den Konferenzraum in der Sport- und Kongresshalle.

gez. Matthias Tillmann

Vorsitzender

gez. Patrick Nemitz

Protokollführer

Anlage 1

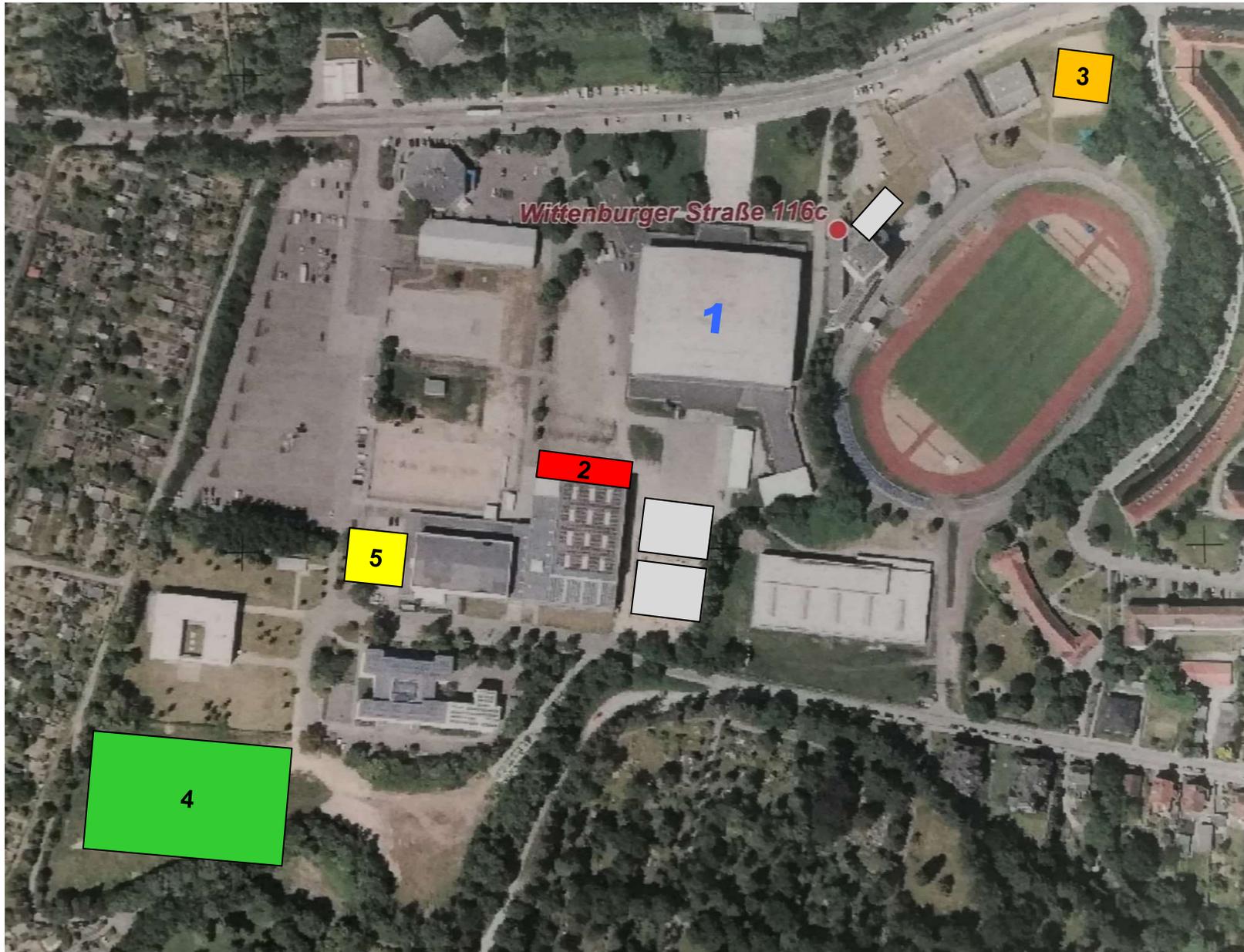
PPP-Projekt Lambrechtsgrund

1. Sitzung Begleitbeirat

Schwerin, 28.03.2019

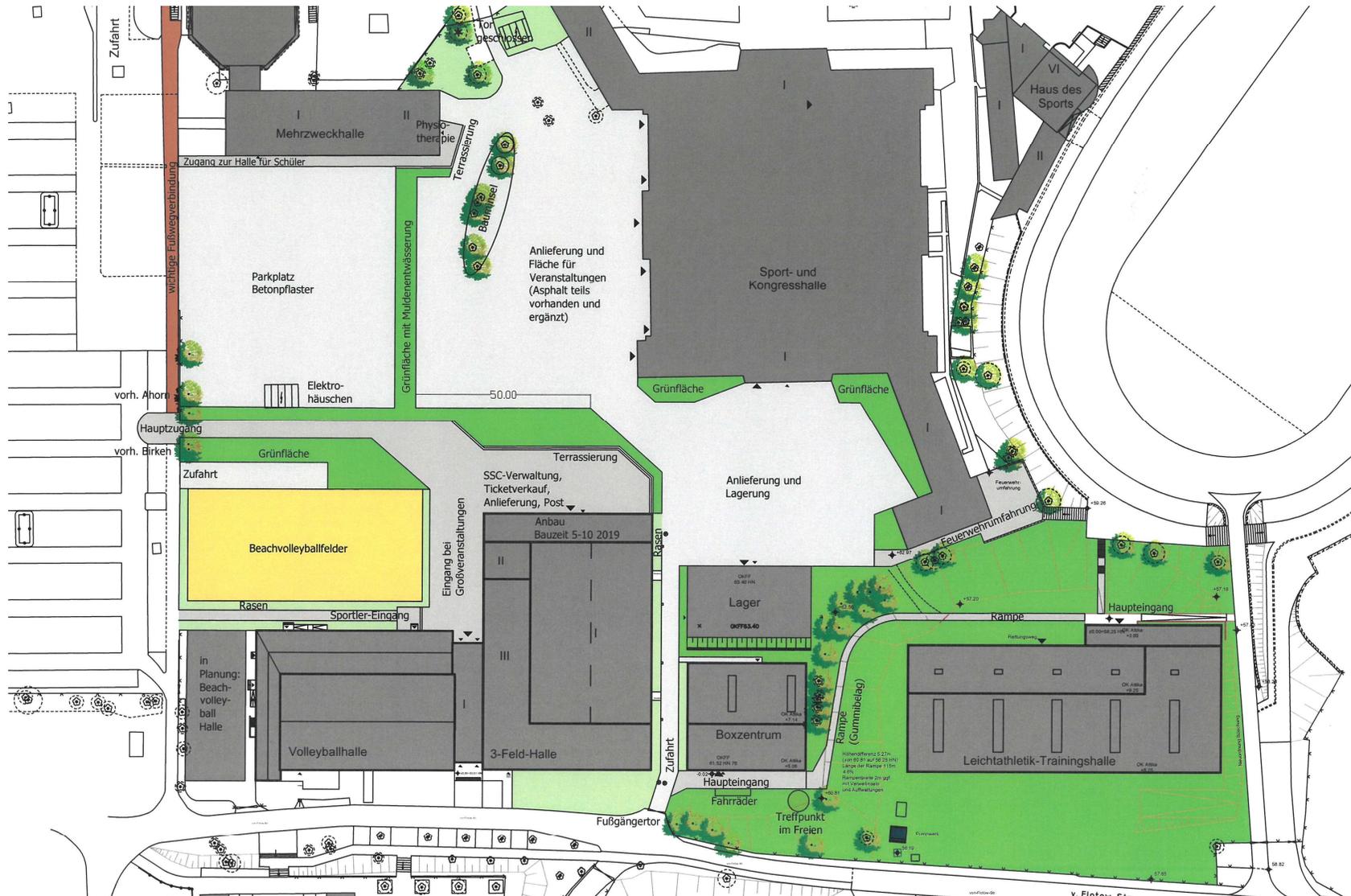
Ausblick – Lambrechtsgrund 2019ff.

LAMBRECHTSGRUND BETRIEBSGESELLSCHAFT



Ausblick – Lambrechtsgrund 2019ff.

LAMBRECHTSGRUND BETRIEBSGESELLSCHAFT



BAUVORHABEN
Gesamtkonzept Lambrechtsgrund
Wittenburger Straße 118
Schwerin

BAUHERR
Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

PROJEKTGESELLSCHAFT
Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH
Wittenburger Straße 118
19059 Schwerin

PLANER
STEINHAUSEN JUSTI
Landschaftsarchitekten GmbH
Jungfermählg 6 • 19053 Schwerin
Kommunikation • Fon 0386 716538
eMail buero@steinhausenjusti.de



v. Flotow-Str.			
STAND	GEZ.	DATUM	PLAN NR.
Vorentwurf	ju	19.03.2018	2.0
PLANINHALT	Konzept Außenanlagen Lambrechtsgrund		MASSSTAB
			1:1000

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

bei Rückfragen:

Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH

Wieland Schaible

Wittenburger Str. 116c

19059 Schwerin

Tel. 0385 / 7423 - 111

Mobil 0172 / 230 27 62

E-Mail schaible@lbg-schwerin.de

Anlage 2

Energetische Sanierung Sport- und Kongresshalle

Vermerk: Besprechung am 14.06.2018

Teilnehmer: Frau Dr. Beatrix Romberg (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern / Abteilung Energie und Landesentwicklung)
Herr Tillmann, Frau Lösel (Landeshauptstadt Schwerin, FD 40.1)

Herr Tillmann erläuterte das Ansinnen der Landeshauptstadt Schwerin, die Sport- und Kongresshalle als Veranstaltungsort zu stärken und Möglichkeiten zu finden, Kostensteigerungen aufzuhalten. Eine Möglichkeit wäre die energetische Sanierung der Sport- und Kongresshalle. Dazu bat er Frau Dr. Romberg um Informationen, welche Fördermittel hierzu in Frage kommen.

Frau Dr. Romberg erläuterte dazu, dass das Betreiben der Sport- und Kongresshalle eine wirtschaftliche Betätigung sei und deshalb die Klimaschutzförderrichtlinie für wirtschaftlich tätige Organisationen einschlägig sei. Für diese Betrachtung sei es nicht relevant, ob die Stadt Schwerin oder der Betreiber die Fördermittel beantragt.

Das bedeutet im Vergleich zur Klimaschutzförderrichtlinie für nicht wirtschaftlich tätige Organisationen eine bedeutend geringere Grundförderung. So ist z. B. bei nicht wirtschaftlichen Organisationen eine Grundförderung bei baulichen Investitionen mit Energieeffizienz über gesetzlichen Standard mit Bonus von 60 % gegeben, bei wirtschaftlich tätigen Organisationen kommt man dabei nur auf einen Fördersatz von 35 %.

Als zuwendungsfähige Ausgaben auf die sich die Prozentsätze beziehen, werden hierzu nur die Kosten für investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen. Das bedeutet konkret für die Sport- und Kongresshalle, dass bei einer Sanierung die Kosten für investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz die über den gesetzlichen Standard hinausgehen noch um die fiktiven Kosten einer Sanierung im gesetzlich vorgeschriebenen Standard reduziert werden würden. Erst dieser Betrag kann dann die zuwendungsfähige Ausgaben ausmachen und wird zu höchstens 35% gefördert. Das bedeutet, dass eine Sanierung der Sport- und Kongresshalle innerhalb des gesetzlichen Standards keine Förderung nach der Klimaschutzförderrichtlinie bekommen würde.

Des Weiteren erläuterte Frau Dr. Romberg, dass auch die Förderung der Ausgaben eines Gutachtens zur energetischen Sanierung der Sport- und Kongresshalle einschließlich der Analyse möglicher Fördermittel nach der Klimaschutzförderrichtlinie möglich sei. Hier stellte sie eine Förderung von 35% der Kosten für so ein Gutachten in Aussicht.

Hinsichtlich der Antragstellung wäre zu beachten, dass wenn der Betreiber für die Sanierung Fördermittel beantragen würde, die Stadt aufgrund von Beihilfavorschriften weder Geld noch Gutachten beisteuern dürfte.

Fazit des Gespraches war, dass die Forderung aus der Klimaschutzforderrichtlinie wenn uberhaupt nur zu einem sehr marginalem Teil die Kosten fur eine Sanierung der Sport- und Kongresshalle decken wurden. Hinzu kommt, dass auch die neue Kofinanzierungshilfenrichtlinie Kofinanzierungshilfen nicht im Zusammenhang mit der Hauptzuwendung Klimaschutzforderrichtlinie fur wirtschaftlich tatige Organisationen bewilligt, es sei denn andere einschlagige Hauptzuwendungen kommen hinzu.

Gez. Christiane Losel